

Amtsblatt

für die
Stadt Bad Lippspringe



20. Jahrgang	13. Februar 2020	Nummer 1/ Seite 1
--------------	------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis

Seite

1/2020	Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“	2-3
2/2020	Inkrafttreten der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 34 Nr. 3 BauGB „Auf der Mersch“	4-6
3/2020	Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlegung, erneuten Offenlegung und weiteren erneuten Offenlegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“	7
4/2020	Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Stichweges ab Wendehammer der nord-westlichen Stichstraße des Fr.-Wilh.-W.-Pl. (Teilfläche Flur 47, Flurstück 418)	8
5/2020	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Lippspringe zum 31.12.2018	9
6/2020	Öffentliche Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes Bad Lippspringe in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020	10-11

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse	12
---	----

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 a
„Gewerbegebiet Hohe Kamp“**

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat am 19.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“ soll gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Planungsziel die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, hier einer Wendeanlage.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“ und ist aus der Anlage zur Bekanntmachung ersichtlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“ liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

24.02.2020 bis 24.03.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung, Liegenschaften während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Bad Lippspringe in seiner öffentlichen Sitzung nach Abschluss der öffentlichen Auslegung berät. Die Einsender erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Bauleitplanunterlagen können während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Bad Lippspringe (<http://www.bad-lippspringe.de> unter der Rubrik „Aktuelles - Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Bad Lippspringe, 05.02.2020

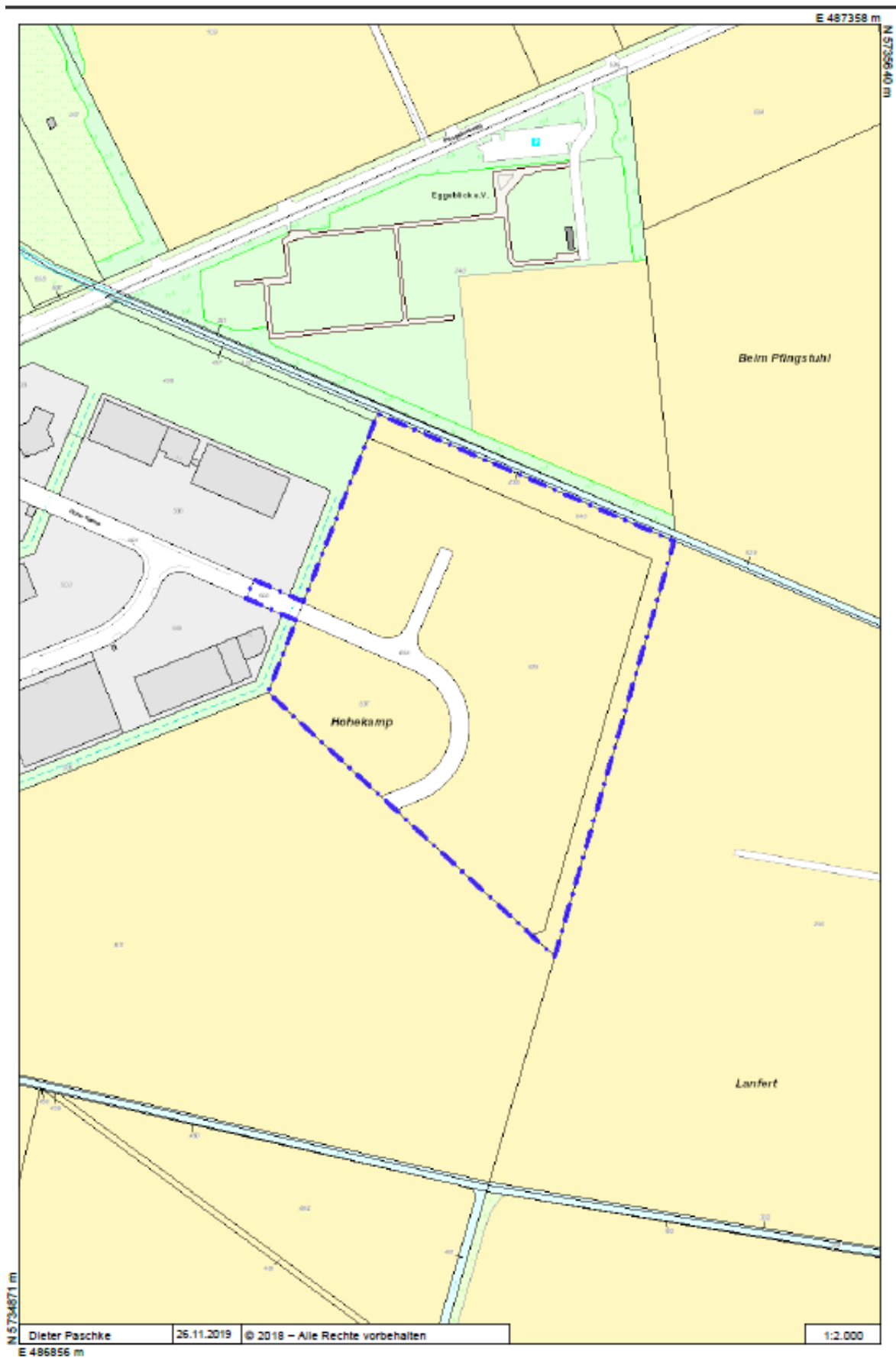
gez.
Andreas Bee
Bürgermeister

Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe

20. Jahrgang

13. Februar 2020

Nummer 1 / Seite 3



Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten
der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 34 Nr. 3 BauGB
„Auf der Mersch“**

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), i. V. m. § 86 Bauordnung NRW (BauO NRW) und § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 5, Flurstücke 567, 568, 584, 620 und 623. Er ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Lippspringe wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe im Fachbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung und Liegenschaften eingesehen werden.

Die Bauleitplanunterlagen können außerdem auf der Internetseite <https://www.bad-lippspringe.de> unter der Rubrik „Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung – Stadtentwicklung – Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Ergänzungssatzung „Auf der Mersch“, 1. Änderung rechtsverbindlich.

Hinweise

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB, in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 S. 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzungen nach § 214 BauGB in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- a) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

20. Jahrgang

13. Februar 2020

Nummer 1 / Seite 5

begründet, ist darzulegen. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Lippspringe, 07.02.2020

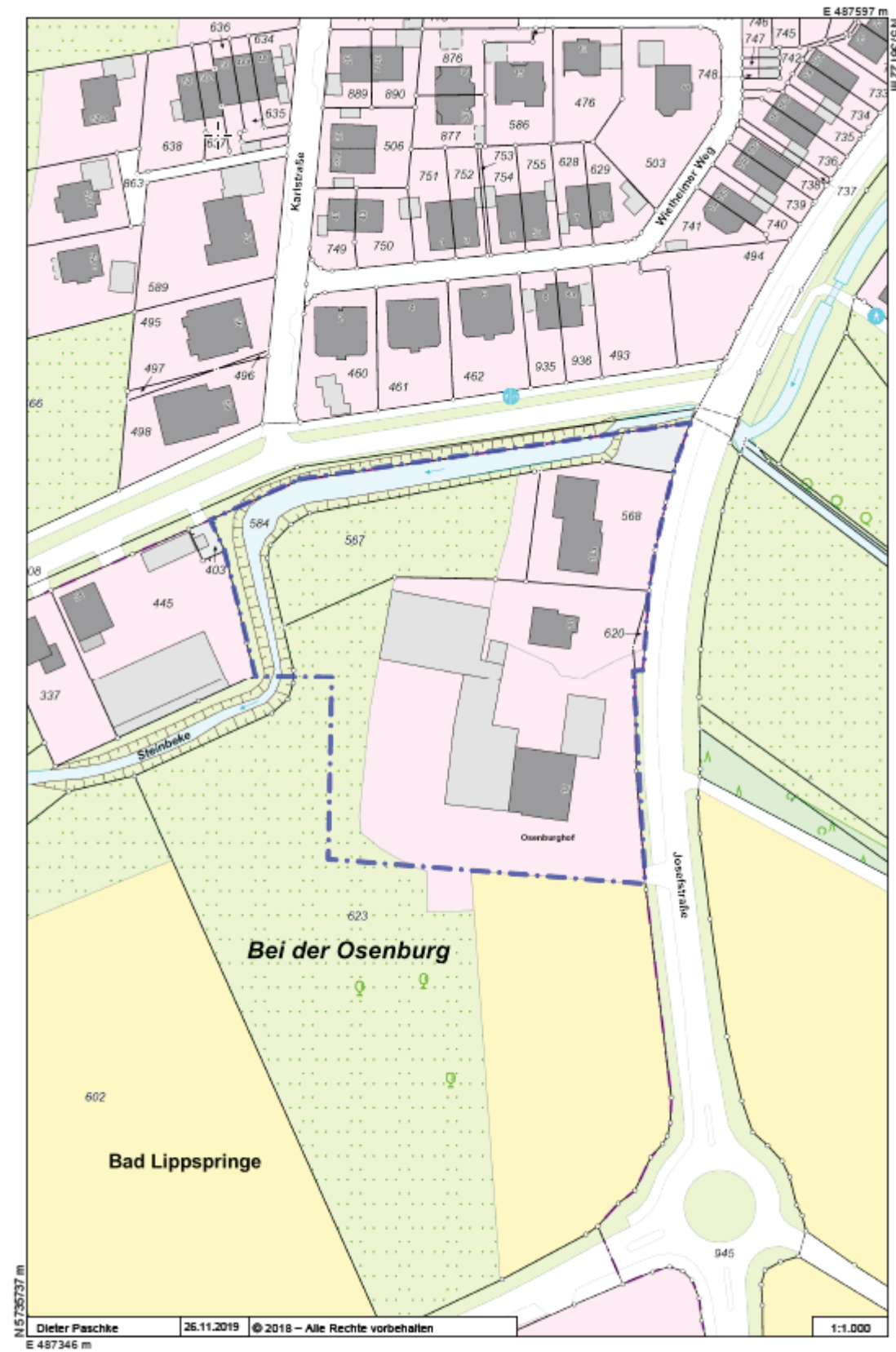
gez.
Andreas Bee
Bürgermeister

Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe

20. Jahrgang

13. Februar 2020

Nummer 1 / Seite 6



Öffentliche Bekanntmachung

**Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlegung, erneuten
Offenlegung und weiteren erneuten Offenlegung
des sachlichen Teilflächennutzungsplans
„Windenergie“**

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung, zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur weiteren erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Lippspringe geprüft und abgewogen.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der im o. g. Verfahren eingegangenen Stellungnahmen im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung und Liegenschaften eingesehen werden kann.

Bad Lippspringe 10.02.2020
Stadt Bad Lippspringe

gez.
Andreas Bee
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Absicht der Einziehung eines Stichwegs ab Wendehammer der nord-westlichen
Stichstraße des Friedrich-Wilhelm-Weber-Platzes (Teilfläche Flur 47, Flurstück 418)**

Am Wendehammer der nord-westlichen Stichstraße des Friedrich-Wilhelm-Weber-Platzes (Teilfläche Flur 47, Flurstück 418) befindet sich ein Stichweg entlang des Flurstück 361. Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, dass dieser Stichweg keine öffentliche Bedeutung mehr hat und eingezogen werden soll.

Das Vorhaben wird hiermit

gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. 1995 S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193)

bekanntgemacht.

Es wird Gelegenheit gegeben binnen 3 Monate nach dieser Bekanntmachung, spätestens bis zum 15.05.2020 Einwendungen bei der Stadt Bad Lippspringe zu erheben. Die Lage des Weges ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Dieser kann bei der Stadt Bad Lippspringe, Ordnungsamt, Eingang C Fußgängerzone Arminiusstr., Erdgeschoss, Zimmer C 52 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo – Fr	08.30 – 12.30 Uhr
Mo	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 17.00 Uhr



Bad Lippspringe, 06.02.2020

gez.
Andreas Bee
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Bad Lippspringe zum 31.12.2018

Entsprechend § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NW 2023), unter Berücksichtigung aller erforderlichen Änderungen, wird der Jahresabschluss der Stadt Bad Lippspringe zum 31.12.2018 wie folgt bekannt gemacht:

Bilanzsumme 2018	144.754.820,11 €
Stand Liquide Mittel in der Finanzrechnung	6.817.815,64 €
Jahresüberschuss 2018	2.369.561,91 €

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in seiner Sitzung am 05.02.2020 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, dass mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss eine neue Ausgleichsrücklage gebildet wird. Ebenfalls ist dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Lippspringe, Zimmer 100, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bad Lippspringe, 07.02.2020

gez.
Andreas Bee
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Einteilung des Wahlgebietes Bad Lippspringe
in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020**

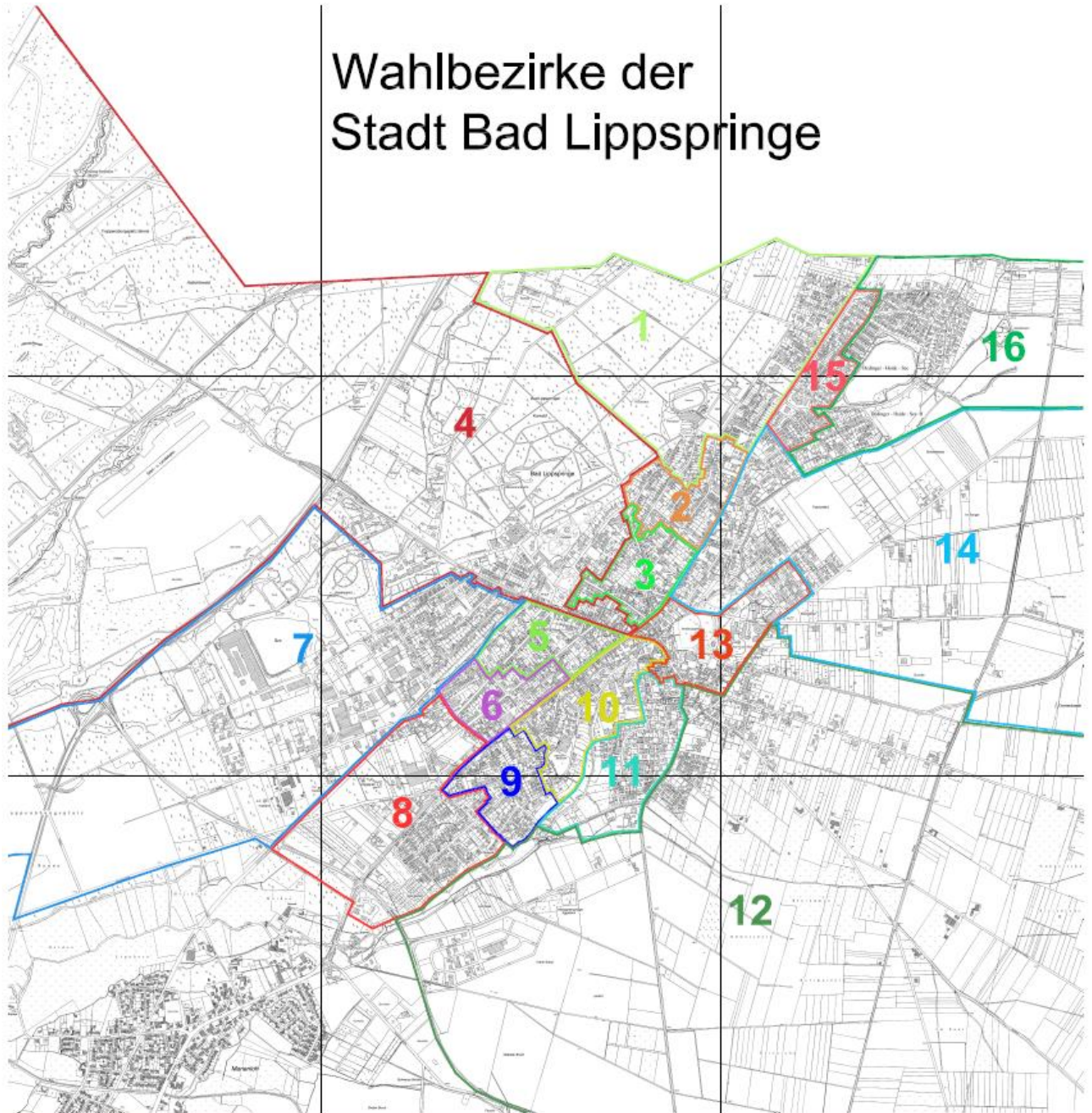
Der Wahlausschuss der Stadt Bad Lippspringe hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2020 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 13. September 2020 beschlossen.

Die Grenzen der Wahlbezirke können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Bad Lippspringe, 11. Februar 2020

gez.
Andreas Bee
Wahlleiter

Wahlbezirke der Stadt Bad Lippspringe



Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport	13.02.2020
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt	18.02.2020
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	27.02.2020
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt	17.03.2020
Sitzung des Schulausschusses	19.03.2020
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	25.03.2020
Sitzung des Rates	01.04.2020

Diese Terminangaben erfolgen ohne Gewähr.

Die Sitzungsräume und der jeweilige Sitzungsbeginn sind unterschiedlich. Bitte entnehmen Sie diese Angaben frühestens 7 Tage vor der Sitzung dem Internet www.bad-lippspringe.com, den Bekanntmachungskästen oder rufen Sie an unter Tel. 26-1 82 oder 26-1 60.